

die im Winter 1900/1901 geschlagen wurden. Ich war damals zehn Jahre alt, kann mich aber noch sehr gut an diese schönen Bäume erinnern. Ebenso gut ist mir erinnerlich, daß sich dort im Herbst zur Eichelzeit die Nupshäher der ganzen Gegend ein Stelldichein gaben. Beim Heimfliegen nahmen sie in ihrem Kropf eine Menge Eicheln mit, die sie nur zum Teil verzehrten, während sie den andern Teil vergruben, von dem eine Anzahl Früchte vergessen wurde und zum Keimen kam.

Nach Angabe des Schloßförsters Just kommt wohl die Winterreiche (*Quercus sessiliflora*) in Krumbach vor, aber nur selten und krüppelhaft, dagegen sind die Eichen des Rahtentürlwaldes nach Mitteilung meines Bruders Oskar Stiel- oder Sommerreichen (*Quercus robur* s. *pedunculata*), die dort nicht einheimisch ist. Erst um 1780 wurden von einem Pälffyischen Förster, den noch der im Jahre 1840 in Krumbach geborene Dr. Hans Schandlbauer kannte, in der „Dänlhall“ die oben erwähnten Eichen angepflanzt. Als einen Beweis, daß sie nicht einheimisch sind, führt er seine Beobachtung an, daß auch heute noch Blattgallen fast nicht vorkommen, während Stamm- und Fruchtgallen (*Cynips lignicola* und *hungarica* — *Cynips calicis*) schon vor 40 Jahren teilweise häufig zu finden waren, während er die sehr auffallenden Gallen der *Cynips caput Medusae* zum erstenmal vor drei Jahren auf einem Baum im Rahtentürlwald entdecken konnte.

Ferner teilt er mir mit, daß er vor einigen Jahren mit dem Anbau von etwa zweitausend frisch gesammelten Eicheln einen vollständigen Mißerfolg hatte.

Auch die Edelkastanie, die in Krumbach in einzelnen zum Teil sehr alten Bäumen vorkommt, wurde offenbar in gleicher Weise vom Nupshäher verbreitet, was Herr Josef Steurer und mein Bruder Oskar festgestellt haben. Das Eichhörchen spielt eine viele geringere waldbauliche Rolle, es baut besonders Walnüsse an. Linz-Freinberg.

Dr. Bruno Troll-Obergfell S. J.

Seltene Vögel im Wiener Stadtbild. Am 18 März. d. J. konnte ich von der Floridsdorferbrücke aus auf dem Donaufstrom ein Pärchen Schellenten (*Fuligula clangula*) beobachten, wie es gerade unterhalb der Brücke auftauchend, an der seichterem, dem Überschwemmungsgebiet zugekehrten linken Seite stromaufwärts schwamm und nach Zurücklegung von 15 bis 20 Meter Wasserlänge immer wieder untertauchte. Das voran schwimmende, dunkelgefärbte Weibchen war weniger gut zu sehen, wohl aber das reinweiße Männchen mit schwarzen Flügeln, das sich leuchtend von der dünnkelgrünen Wasserfläche abhob. Ein paar Brückengänger sahen gleich mir interessiert den beiden „Wildenten“ zu, die ziemlich schnell stromauf wanderten. Die Schellenten sind nordische Brutvögel, die im Winter Mitteleuropa heimjuchen, um im Frühjahr nach dem Norden zurückzukehren. Während dieser Zeit erscheinen sie auch auf größeren Binnenwasserflächen.

Ein anderer Tauchvogel, ein Steiþfuß (*Podiceps*) schwamm am 20. Juli 1931 im großen Teich des oberen Belvedereparks tauchend herum. Die größere Wasserfläche und die fingerlange Karpfenbrut mochten den hungrigen, vorbeifliegenden Vogel wohl angelockt haben, der sich wenig um die Spaziergänger kümmerte.

Jng. A. M.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Banngebietserklärung in Tirol. Die Tiroler Landesregierung hat erfreulicherweise mit Verordnung vom 3. April 1934 das Rosengartengebiet in den

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsauschnitte.
Die Schriftleitung.

Katastralgemeinden Patzsch, Iglis und Ellbögen als Banngebiet (Naturschutzgebiet) erklärt. Die Grenze dieses Gebietes verläuft vom Gebäude Grünwalderhof im Gemeindegebiet Patzsch längs der Bundesstraße bis zur Einmündung der Kaiser Franz Josefstraße und längs dieser bis 200 m nördlich der Patzcher Gemeindegrenze in das Iglser Gemeindegebiet und von diesem Punkte in gerader, westlicher Richtung über die Anhöhe bis zur Gemeindegrenze zwischen Iglis und Patzsch, sodann längs dieser Gemeindegrenze bis zum ersten öffentlichen Gemeindegeweg von Iglis nach Patzsch, dann längs dieses Weges bis zur Einmündung des vom Anwesen Grünwalderhof in westlicher Richtung zu diesem Wege führenden Verbindungsweges und entlang diesem bis zum Grünwalderhof. Ausgenommen sind die in diesem Gebiete bereits befindlichen eingezäunten Gärten und zum Zwecke des Golfspiels angelegten und eingezäunten Rasenflächen, solange sie zu diesem Zwecke benützt werden. Außer den üblichen, für Banngebiete vorgesehenen Schonvorschriften ist im gesamten Banngebiete das Lagern, Nächtigen (Ziwakieren) im Freien, das Wegwerfen von Gegenständen und Abfällen aller Art, das Sammeln von Dürr- oder Klaubholz, das Sammeln von Beeren, das Abschneiden oder Abreißen von Taren, Ästen, Laubwerk, Blumen und Blüten aller Art, das Ausgraben von Pflanzen sowie überhaupt jede Art von unbefugter Beschädigung der Vegetation verboten. Hunde sind an der Leine zu führen. Das Gebiet darf außerhalb der Wege nur von den hiezu Berechtigten betreten werden. Im gesamten Banngebiet ist insbesondere in den Monaten März bis Juli jedes unnötige Lärmen und Schreien verboten. Die Schaffung von Spiel- und Sportanlagen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Landesfachstelle für Naturschutz zulässig. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen sind die Gendarmerie-, die Forst- und Jagdschutzorgane und die Bergwacht betraut. Die Verordnung ist bereits in Kraft getreten. Li.

In unserem Sinne.

Die Durchforschung des Naturschutzgebietes Berchtesgaden. Über den Stand der naturwissenschaftlichen Durchforschung des Naturschutzgebietes Berchtesgaden berichtet Professor Dr. H. Paul-München in den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ (1933 Nr. 2). In botanischer Hinsicht ist besonders interessant, daß sich dort in den letzten Jahren südliche und vor allem südöstliche Alpenpflanzen mehrmals vorgefunden haben. Es sei nur an die Feststellung der südalpinen Manneschildart *Androsace Hausmannii* im Wimbachtal erinnert. Neuerdings hat Professor Paul und Dr. von Schönau das Südtiroler Labkraut (*Galium baldense*) am Zintensee nachgewiesen. Auch sonst hat die Gefäßpflanzenflora des Gebietes manche Bereicherung erfahren; besonders bemerkenswert ist die Entdeckung des stattlichsten Farnes unserer Flora, des Straußfarnes (*Onoclea struthiopteris*), in der Scharnthalpe. Dieser Großfarn ist damit zum ersten Male im bayerischen Alpengebiet festgestellt worden. Sehr interessante Befunde ergab die pflanzensoziologische Durchforschung des Gebietes, die sich zur Aufgabe stellt, die Frage des Zusammenlebens der Pflanzen zu klären. Besonders Augenmerk wurde auch der Zellpflanzenflora des Naturschutzgebietes gewidmet, wobei vornehmlich eine große Zahl von Algen, darunter auch solche, die in der bayerischen Flora bislang gefehlt haben, festgestellt werden konnten. Von den Pilzen wurde vor allem den Rostpilzen nachgegangen, die eine reiche Ausbeute gebracht haben, so daß das Berchtesgadener Land heute das in dieser Hinsicht bestdurchforschte Gebiet der bayerischen Alpen sein dürfte. Die Ausbeute in der Moosflora war besonders ausgiebig: bis jetzt sind über 500 verschiedene Moose im Schutzgebiet gefunden worden, eine für einen räumlich und bodenkundlich immerhin beschränkten Landstrich ganz beträchtliche Zahl.

Auch die geologische Erforschung des Schutzgebietes konnte durch die Untersuchung von Dr. Eberhard Wirth-Breslau, durch welche die Gegend um den Funtensee erfasst wurde, gefördert werden. Professor Lebling hat eine geologische Karte des Gesamtgebietes ausgearbeitet, deren Drucklegung aber leider aus Mangel an Mitteln bislang nicht erfolgen konnte. Die Erforschung der Tierwelt obliegt Kunstmalers Murr. Bis jetzt ist eine Liste der Wirbeltiere des Gebietes zusammengestellt worden, die mancherlei Interessantes, namentlich in vogelkundlicher Hinsicht enthält; es sei nur auf die Entdeckung der Felsenichwalbe und des Steinsperlings hingewiesen. Auch die Weichtierfauna des Schutzgebietes wurde von Murr aufgenommen und zusammengestellt. Die naturwissenschaftliche Erforschung dieses Schutzgebietes, als eines durch seinen Reichtum an der belebten und unbelebten Natur ausgezeichneten Schatzkästleins, ist, das geht aus den Angaben Paul's hervor, schon weit gediehen.

Dr. Fr.

Schutz unserer Alpen! Die Sektion Hamburg des Deutschen und österreichischen Alpenvereins legte bei der diesjährigen (58.) Hauptversammlung dieses Vereines in Nürnberg folgenden Antrag vor: „Angesichts der immer mehr und mehr um sich greifenden Pläne, die landschaftlich schönsten Teile der Zentralalpen durch die Errichtung von Talsperren und Kraftwerken ihrer Ursprünglichkeit zu berauben, wird der Hauptauschuß beauftragt, baldigt mit der österreichischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziele, den Bau weiterer Talsperren und Kraftwerke zu verhindern und zu diesem Zwecke die touristisch wichtigsten Hochalpentäler zu Naturschutzgebieten zu erklären.“

In der Begründung dieses Antrages heißt es unter anderem: „Ein Umstand, der bisher viele Vergnügungsreisende sowohl die ernste Bergwanderer bestimmte, die österreichischen Alpentäler zu bevorzugen, die Schweiz jedoch zu meiden, ist ohne Zweifel die Unberührtheit der österreichischen Bergnatur. Die Industrialisierung der Schweiz und des schweizerischen Reiseverkehrs hat Folgerscheinungen gezeitigt, die viele abstößen. Fährt Österreich fort, die Schweiz in dieser Hinsicht nachzuahmen, so entfällt ein wesentliches Moment, das bisher zugunsten Österreichs in die Waagschale fiel; wird die Stille der Bergwelt noch weiter durch Industrie und Technik beeinträchtigt, dann besteht für viele kein Grund mehr, nicht lieber die großartigere und komfortablere Schweiz zu bevorzugen. Es dürfte schon fraglich sein, ob die ungeheuerere Zunahme des behördlich geförderten Kraftwagenverkehrs in bisher stille und unberührte Täler ein richtiges Mittel ist, um die Sympathien für Österreich zu verstärken. Die Erbauung von Talsperren und Kraftwerken aber, mit ihren jahrelangen unerfreulichen Begleiterscheinungen, wirkt jedenfalls abstoßend auf Reisende sowohl wie auf Wanderer und Bergsteiger. Es ist unzweifelhaft eine Hauptaufgabe des Alpenvereins, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Alpen zu erhalten. Diese wird aber jetzt durch die sich ständig mehrenden Uebergriffe der Industrie und Technik und des Großkapitals auf das schwerste beeinträchtigt; wenn es mit den Talsperren so weiter geht wie bisher, werden unsere Alpen in absehbarer Zeit ebenso amerikanisiert und ihrer Ursprünglichkeit zum Großteil beraubt sein wie die Schweiz. Und diese Bestrebungen sollen auf das nachdrücklichste bekämpft werden. Der Hinweis auf Krisis, Arbeitsbeschaffung usw. ist eine bewußte Irreführung, da die Arbeitslosigkeit später durch derartige Kraftwerke umso größer wird. Auch für die Forst- u. d. Alnwirtschaft bedeutet die Ableitung der Wasserläufe gewiß keinen Vorteil. Selbstverständlich werden Kraftanlagen weiterhin notwendig sein und auch weiter gebaut werden. Unbedingt nötig aber ist, daß die bisher von der modernen „Kultur“ verschont gebliebenen inneren und hochalpinen Täler auch weiter ihre Ursprünglichkeit erhalten. Anerkennenswerterweise sind schon jetzt einzelne Naturschutzgebiete geschaffen. Eine Ausdehnung des Naturschutzes wenigstens auf die schönsten und wichtigsten Teile der Hochalpen ist dringendst zu fordern.“

Li.

Vogelschutz in Italien. Im Mai 1930 wurde an der Tibermündung bei Ostia auf dem dem Fürsten Francesco Chigi della Rovere gehörigen Besitztum Castel Fusano die erste italienische Vogelwarte begründet, über deren Arbeit Dr. Theodor Knottnerus-Meyer und der Leiter der Vogelwarte Fürst Chigi in der dem italienischen Vogelschutz gewidmeten Nr. 9/33 der „Ornithologischen Monatschrift“, dem Organ des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt e. V.“, berichten, Fürst Chigi ist selbst Ornithologe von Rang. Die Aufgabe der Vogelwarte ist die Beobachtung des Vogelzuges und die Beringung der Vögel nach dem Vorbild der deutschen Vogelwarten. Die Beobachtungsstelle wurde wenig mehr als 2 Kilometer von Ostia entfernt auf dem Strand von Castel Fusano errichtet, um dort die im Frühjahr aus Afrika zurückkehrenden Zugvögel studieren zu können. Außer den Wachteln werden Turkeltauben, Pirol, die verschiedenen Würgerarten und Pieper, Steinschmäger, Wiedehopf, Bienenfresser, Wachtelkönig, Ziegenmelker und mehrere Laubsängerarten, sowie mancherlei Tag- und Nachtraubvögel beobachtet. Der Zweck der Beobachtungsstelle ist, durch die Beringung die Wanderungswege der Vögel zu bestimmen, ihre Ruheplätze auf dem Zuge und ihre Brutplätze nach einer längeren Beobachtungszeit wissenschaftlich genau festzustellen, ebenso wie die Dauer des Zuges der einzelnen Arten, auch ihre Beziehungen zum Wetter, das Verhältnis der Geschlechter nach der Ankunft an der Meeresküste, das Alter der wandernden Vögel und ihr ganzes Verhalten zu erkunden. Besondere Beobachtungen gelten der Veränderlichkeit in der Färbung des Gefieders, der Schnelligkeit und der Widerstandsfähigkeit des Fluges und den körperlichen Bedingungen der Zugvögel. Eine technische Besonderheit der italienischen Vogelwarte Castel Fusano ist, daß es sich zum Fang der zu beringenden Vögel fast ausschließlich der Netze, sowie der Lock- und Reizmittel für Wandervögel bedient. Bei der großen Kunst, die der Junft der Vogelsteller in Italien zu eigen ist, ist diese Tatsache nicht verwunderlich. Die Tätigkeit der Vogelwarte, die auf Betreiben des nationalen, faschistischen italienischen Jägerverbandes und des Zoologischen Institutes der Königlichen Universität Rom erreicht wurde, steht unter Aufsicht des Ministeriums für Ackerbau und Forste. Aber den Zug der Wachteln und einzelnen Drosselarten in diesen Breiten konnten schon bemerkenswerte Einzelheiten in Castel Fusano klargestellt werden. Nach der Beobachtung der Durchzügler wird auch der heimischen Vogelfauna in Wald und Flur durch Feststellung der Nistanlagen und Brutfähigkeit die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Die in den letzten Jahren in Italien durchgeführten gesetzlichen Maßnahmen des Vogelschutzes umreißt in einem letzten Aufsatz Dr. Theodor Knottnerus-Meyer. Hier ist besonders das Jagdgesetz des Ministers Acerbo vom 1. März 1931 zu nennen, wodurch der eigentliche Vogelfang auf die Zeit vom 15. August bis 31. Dezember beschränkt ist und vor allem jeder Fang nur bei Tage mehr erlaubt ist, während der Nachtfang das ganze Jahr hindurch verboten bleibt. Ebenso verboten ist es, am Meeresufer auf eine Entfernung von 1 km landeinwärts und in den Gebirgen in Höhen von über 1000 m sowie nach Schneefall den Vögeln nachzustellen. Der Frühjahrsfang ist bis 31. März gestattet, aber nur für Ringel-, Hohl-, Turkeltauben, für Stare, Schwimm- und Stelzvögel, in den Alpengebirgen bleibt er überhaupt verboten. Dauernd verboten ist weiterhin jedes Ausheben der Nester, auch der Fang der Vögel beim Zuge und mit Vogelleim. Eine große Reihe von Vögeln ist gesetzlich geschützt, so alle Tag- und Nachtraubvögel, dann die Schwalben, Mauersegler, Meisen, Laubsänger, Zaunkönig, Nachtigall, Rotkehlchen. Aus dieser kurzen Übersicht ist jedenfalls zu ersehen, daß der Vogelschutz in Italien durch des Duce Interesse und Tatkraft heute schon in fester Weise gesetzlich verankert ist und daß die Gefahren, die der nordischen Vogelwelt bei ihrem Frühjahrs- und Herbstzug bisher in Italien gedroht haben, heute schon sehr viel geringer geworden sind.

Dr. H. W. Frickhinger.

Naturschutzsünden.

Es beginnt schon wieder . . Wie die „Einzer Tagespost“ meldet, wurden kürzlich auf der Straße bei Hernstein zwei Leute angehalten, die in ihren schwer gepackten Rucksäcken nicht weniger als über viertausend Stück Schneerosen (*Helleborus niger*), noch dazu mit Wurzelstöcken verpackt hatten. Zur Gendarmerie gebracht, gaben sie zu, die gesetzlich geschützten Blumen im Bernitzer Waldgebiet gestohlen zu haben, um sie auf dem Wiener Markte zu veräußern. Die Bestrafung durch die politische Behörde haben die beiden Naturverwüster wohl verdient, aber damit allein ist es nicht getan! Solange wir in Wien kein Naturschutzgesetz haben — das bis jetzt von den verflochtenen Machthabern des Rathauses noch immer sabotiert wurde, obwohl der vom Vorstand der n.-ö. Landesfachstelle für Naturschutz überreichte Entwurf schon seit mehr als zehn Jahren beim betreffenden Magistratsreferenten schlummert — werden unsere braven niederösterreichischen Exekutivorgane vergeblich einschreiten, da sie ja doch nur einzelne erwischen können; der Handel mit den gestohlenen Frühlingskindern in Wien aber wird weiter blühen und gedeihen. Das auch schon aus dem Grunde, weil es in Wien noch immer genügend Publikum gibt, das durch den Ankauf solcher — fast nie auf rechtllichem Wege erworbener — wildwachsender Blumen die Naturverödung unterstützt. Hoffentlich wird es unter dem jetzigen Regime endlich glücken, in Wien das schon lange nötige Naturschutzgesetz durchzusetzen, in dem ebenso hoffentlich! — auch der Passus enthalten sein wird, daß Verkäufer und Käufer strafbar sind.

Hier wären wohl die Lehrer an erster Stelle berufen, Aufklärungsarbeit zu verrichten, indem sie den Kindern, den Wiener Kindern nämlich, schon in der Schule die Achtung vor der Natur und ihren Geschöpfen beibringen. Li.

Furchtbare Rohheitsakte von Wilderern. Wie wir erst jetzt erfahren, haben sich im heurigen Winter in der Umgebung von Perchtoldsdorf Rohheitsakte gegenüber dem Wilde abgepielt, wie sie wohl einzig im Wienerwald dastehen. Es wurden 9 Rehböcke und 7 Gaisen, darunter trachtige, ertröschten. Eine angeschossene wurde verendet aufgefunden, daneben lag das Junge ertröten. Von den vielen gewilderten Hasen ist gar nicht zu sprechen. Die Untersuchungsprotokolle, die bei der Gemeindepolizei in Perchtoldsdorf ausliegen und eine Reihe teilweise sehr übel beleumundeter Leute belasten, dürften dem Jagdschutzvereine die nötigen Grundlagen tatkräftigstem Einschreiten gegen diese Rohlinge bieten.

Vorsicht — Waldbrandgefahr. Durch Entzünden eines Reisighaufes folgte herrschenden Windes und Ubergreifen des Feuers wurde nächst Landerling (Okerösterreich) ein Wald von über 1/4 Joch mit vier- bis fünfjährigen Fichten vernichtet. Weiterer Schaden wurde nur durch rasches Eingreifen der Feuerwehr verhindert. „Einzer Tagespost“

Aus den Vereinen.

Verein Österreichischer Naturschutz.

Gründende Hauptversammlung. Unter zahlreicher Beteiligung aller am Naturschutz interessierten Kreise Wiens fand am 10. April 1934 im vollbesetzten großen Sitzungssaale der niederösterreichischen Landesregierung, I., Herrengasse 11, die Gründungsversammlung statt. Unter den zahlreichen Versammelten bemerkte man die führenden Persönlichkeiten des naturwissenschaftlichen Lebens unserer Stadt: die in Wien weilenden Hochschulprofessoren, die Direktoren und wissenschaftlichen Beamten der Museen und naturwissenschaftlichen Institute, Vertretungen verschiedenster Vereinigungen, sowie viele Naturfreunde aus allen Schichten der Bevölkerung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: [1934_5](#)

Autor(en)/Author(s): Uiberacker E., Frickhinger Hans Walter

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; 73-77](#)